



Satzung

der Ortsgemeinde Wawern über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Wawern

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Wawern in öffentlicher Sitzung am 10.05.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wawern sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

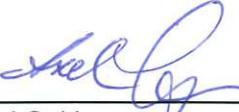
§ 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:5.000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

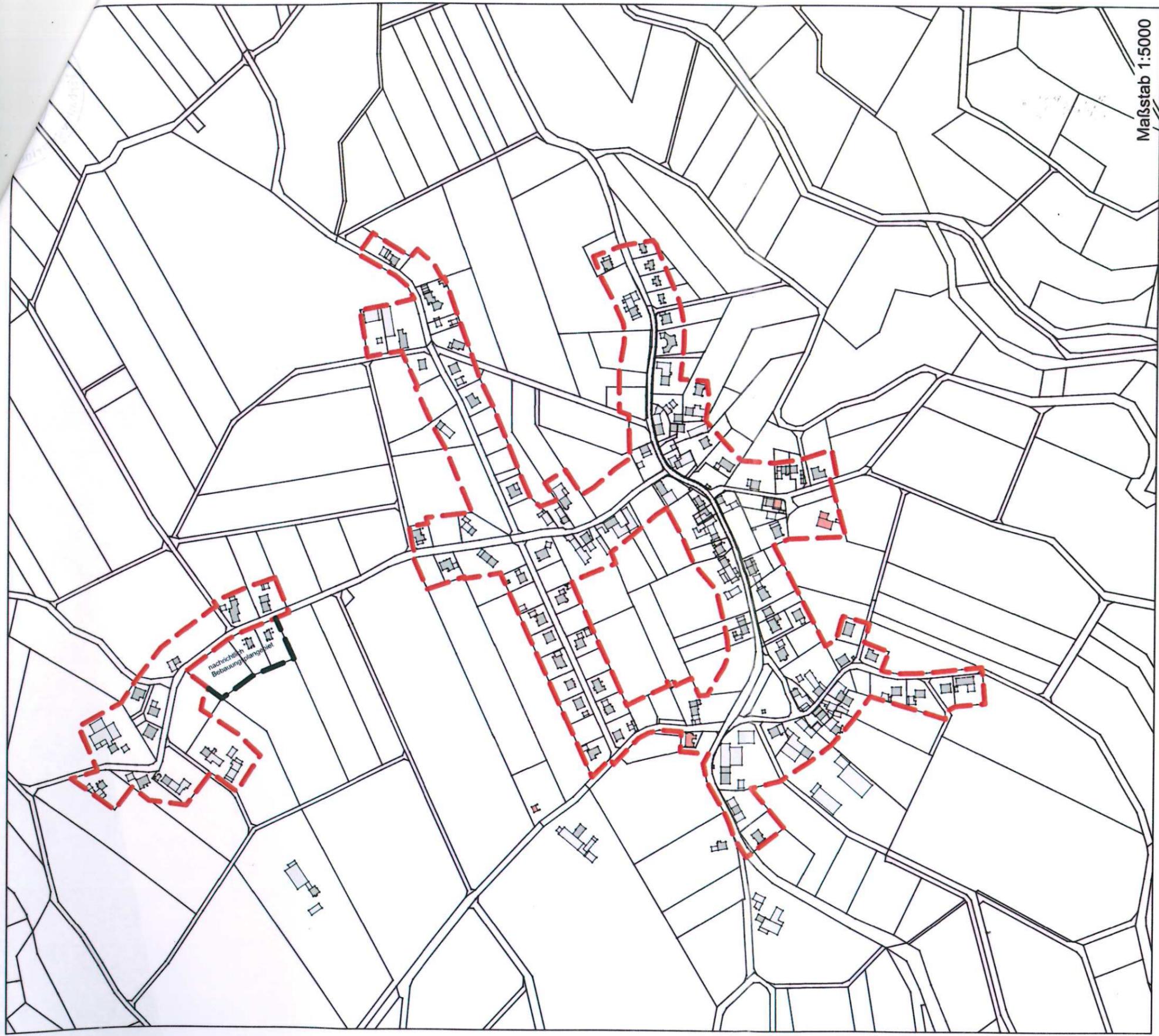
§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wawern, den 06.07.2021


Axel Goldmann
Ortsbürgermeister





Satzung der Ortsgemeinde Wawern über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Wawern (Klarstellungssatzung) gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB

Diese Karte ist Bestandteil der Satzung vom 10.05.2021

- - - Geltungsbereich der Klarstellungssatzung
- - - nachrichtlich Bebauungsplangebiet

Wawern, den 06.07.2021

Axel Goldmann
Ortsbürgermeister



Ausfertigung:
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt.

Datengrundlage:
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 22.03.2021